
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz ¹

(vom 21. Oktober 2015)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 83 Abs. 2 der Kantonsverfassung², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 17. Oktober 2014³ wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten der Verfassung zusammen mit dem Text der Verfassung in die Gesetzssammlung aufgenommen.

¹ GS 24-52.

² SRSZ 100.100.

³ Abl 2014 S. 2440 ff.